

Fahrgäste unterwegs:

„Blind heißt doch nicht immobil!“

Von Marcus Meier

> „Gut 15 Wochen bin ich jedes Jahr beruflich mit dem Zug unterwegs“, schätzt Peter Staubach. Etwas, das er als „nebensächlich“ empfindet, unterscheidet ihn dann aber doch von den vielen tausend Geschäftskunden, die mit der Deutschen Bahn quer durch Deutschland fahren: Peter Staubach ist blind. „Na und? Nur weil ich blind bin, bin ich doch nicht immobil“, stellt der 48-Jährige spontan klar.

Seit über 20 Jahren arbeitet Peter Staubach am Berufsförderungswerk (BFW) Würzburg. Das Bildungszentrum hat sich auf die berufliche Integration blinder und sehbehinderter Erwachsener spezialisiert. „Meine Aufgabe ist es, blinde oder stark sehbehinderte Arbeitnehmer fit im Umgang mit dem PC zu machen“, erläutert der EDV-Ausbilder und betont die Individualität seiner Schulungen: „Wir trainieren genau das, was für das jeweilige Aufgabengebiet benötigt wird.“

In der Regel kommen die Teilnehmer für eine solche EDV-Fortbildung zum BFW Würzburg nach Veitshöchheim. Es besteht aber auch das Angebot, die Schulung vor Ort, direkt am Arbeitsplatz des Betroffenen, durchzuführen. Das kann in Hamburg bei einem blinden Call-Center-Agenten sein oder in München bei einem stark sehbehinderten Informatikkaufmann. Ein Anruf des Arbeitgebers, des Betroffenen oder eines Kostenträgers genügt. Denn sobald Peter Staubach die Termine abgestimmt hat, macht er sich von Würzburg aus per Bahn auf den Weg – ohne jegliche Begleitung. „Wenn die Leute aus technischen oder persönlichen Gründen nicht zu uns kommen können, komme ich zu ihnen“, bringt Staubach diesen für Blinde außergewöhnlichen Mix aus Schulungs- und Reisetätigkeit auf den Punkt.

Zu seinem heutigen Lehrberuf kam der gebürtige Hesse nach dem Abitur an der Blindenstudienanstalt in Marburg und einem Psychologie-Studium an der Philipps-Universität eher zufällig. 1985 begann er am BFW Würzburg als Psychologe und Blindenschriftlehrer. Als sich die Ausbildung an elektronischen Hilfsmitteln –



Foto: Marcus Meier

Den Würzburger Hauptbahnhof kennt der blinde Peter Staubach wie seine Westentasche.

PCs und speziell für blinde Menschen entwickelten Geräten – ausweitete, wechselte der Computer-Freak kurzerhand in die EDV-Schulung. Die verantwortungsvolle Aufgabe reizt ihn bis heute, auch wenn viel Reisen und Hotelaufenthalte in fremden Städten nicht gerade zu den Lieblingsbeschäftigungen eines Blinden zählen. So fährt Peter Staubach seit mittlerweile 15 Jahren im Auftrag des BFW durch die deutschen Lande, um ein- bis zweiwöchige Individualschulungen zur „beruflichen Anpassung und Fortbildung“ (BAF) durchzuführen. Großes Aufhebens macht er um seine Mobilität nicht. „Im BFW Würzburg hat man sich an meine Reisetätigkeit gewöhnt“, erzählt er. „Da fragt auch keiner mehr, wie ich das eigentlich mache...“

Bedenken, allein Bahn zu fahren?

Bedenken oder Angst vor dem Zugfahren hat Peter Staubach nicht. „Durch eine Augenerkrankung wurde ich bereits im

Alter von eineinhalb Jahren blind. Ans Sehen habe ich also keine Erinnerung mehr“, verdeutlicht er, warum das Reisen für ihn – anders als für später erblindete Menschen – eigentlich selbstverständlich ist. Schon von früher Kindheit an wollte er möglichst selbstständig sein. Den Umgang mit dem „Langstock“, der blinde Menschen weitgehend mobil macht, erlernte er unmittelbar nachdem dieser in den 70er Jahren in Deutschland eingeführt wurde. „Knifflig wird's für mich nur an kleinen Orten, wo ich wenig Menschen treffe, die ich fragen kann – oder wenn Züge Verspätung haben ...“, gibt er Einblick in die alltäglichen Hürden für blinde Menschen. Da kann es dann schon mal vorkommen, dass der blinde Peter Staubach seinen Begleitservice von der Deutschen Bahn dazu animiert, weniger Rücksicht auf ihn zu nehmen, etwas schneller zu gehen und so dafür zu sorgen, dass er den nächsten Zug erwischt. „In den Zug einzusteigen ist einfach. Schwierig wird es für mich, wenn die Mitreisenden ihr Gepäck im Gang abstellen“, sagt der Vielfahrer, der in seiner Frei-

zeit in der lokalen Kabarett-Gruppe „Rotstifte“ mitmacht. Überhaupt ist der passionierte Sänger, Gitarrist und Keyboarder äußerst vielseitig interessiert. Neben Lesen und Schachspielen nennt er als Hobby – Blindheit hin oder her – die alltäglichen Arbeiten in Haus und Garten.

Navigationssystem macht noch mobiler

Seit Sommer letzten Jahres nutzt Peter Staubach ergänzend zum Langstock ein spezielles Navigationsgerät für Blinde. Über Satellit erfasst das Gerät – auf

zehn Meter genau – den derzeitigen Standort und geleitet den Nutzer per Sprachausgabe zum zuvor eingegebenen Ziel. Mit Erfolg: „Vor allem um Wegstrecken voranzuplanen, ist der so genannte „Traktor“ eine große Hilfe“, freut sich der Lehrer über die neue technische Unterstützung.

Die Erfahrungen, die Peter Staubach in den letzten 15 Jahren mit den Mitreisenden der Deutschen Bahn gemacht hat, sind durchweg positiv. Einen Tipp hat er allerdings noch, wenn Normalsichtige blinden Menschen begegnen. „Erst fragen – dann helfen“, bringt er seine abschließende Bitte auf den Punkt, wenn wir Sehenden einem

blinden Menschen unsere gut gemeinte, aber womöglich ungewollte Hilfe zuteil werden lassen, ohne uns zuvor richtig zu erkundigen. ■■

Weitere Infos über das
Berufsförderungswerk
Würzburg:

Manfred Gerlinger
(zentraler Ansprechpartner)

Telefon: 09 31-90 01-1 72

Internet: www.bfw-wuerzburg.de

Behindert ist keine Gefährdung

Zu Missverständnissen hat eine Zeile in vielen Behindertenausweisen geführt. Darin stand bisher: „Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen.“ Verkehrsunternehmen und andere Einrichtungen nahmen diese Zeile zum Anlass, Behinderte von der Beförderung oder der Teilnahme an Veranstaltungen auszuschließen. Die als Nachteilsausgleich gedachte Berechtigung, eine Begleitperson mitzunehmen, die nach dem Gesetz kostenlos zu befördern ist, wurde so zu einer Diskriminierung Behinderteter. Denn Behinderte sind manchmal nur in bestimmten unbekannteren Situationen auf eine Begleitperson angewiesen.

Training, Erfahrung und neue technische Hilfsmittel befähigen aber viele, auch selbstständig Wege zurückzulegen.

Der Gesetzgeber wird in diesen Wochen den missverständlichen Text durch die Formulierung ersetzen: „Die Berechtigung, eine Begleitperson mitzunehmen, ist nachgewiesen.“ Ausweisinhaber, die befürchten, mit einem schon ausgestellten Ausweis wegen der bisherigen Formulierung diskriminiert zu werden, können sich einen Ausweis nach dem neuen Muster ausstellen lassen.

Die Redaktion